

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen	14.11.2017	2017-103

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	28.11.2017			
Verwaltungsausschuss	29.11.2017			
Gemeinderat	07.12.2017			

**Betreff:**

**Ernennung Ortsbrandmeister Horsten**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z. Zt. geltenden Fassung werden die Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Horsten, Herrn Michael Sievers, endet am 31.12.2017. Aus beruflichen Gründen steht Herr Sievers für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Horsten haben in ihrer Versammlung am 21.08.2017 Herrn Andre Meyer, geb. am 16.08.1989, wohnhaft in Horsten, für eine Neuwahl und eine Amtszeit von 6 Jahren vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister befürwortet seine Ernennung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Kosten:

960,00 € Aufwandsentschädigung

**Haushaltsmittel**

stehen zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Andre Meyer, geb. am 16.08.1989, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Goetz